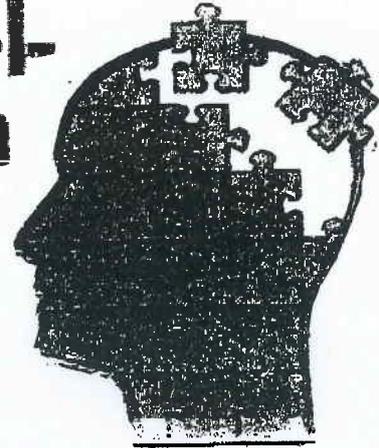


Eing.: 20. JAN. 2015

Ltg. - 560/E-1/13

S-Aussch.

Schädel- Hirnpatienten in Not



FAX ergeht an: Herrn
Ing. Hans Penz
1. Landtagspräsident in NÖ/St. Pölten
Datum: 2015 01 20
betr.: A n t r a g
zur Landtagssitzung am 22. Jänner 2015
für gerechte Strukturen.

Sehr geehrter Herr Ing. Penz!

Als Betroffene seit über 20 Jahren erlaube ich mir auf die fehlenden Versorgungsstrukturen für diesen Personenkreis schicksalhaft, unverschuldet hinzuweisen und stelle hiemit den Antrag zu

NÖ Sozialhilfegesetz
§ 59 Beirat zur Sozialplanung (2) 5.
"Selbstvertretung der Menschen mit
besonderen Bedürfnissen".

mit § 58 Aufgaben des Landes (2)
Phase A bis G.

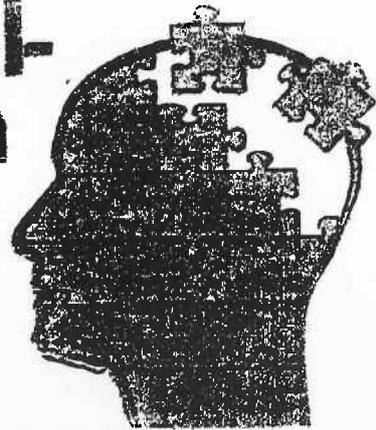
Einer wohlwollenden Entgegennahme meines Antrages entgegen-
sehend verbleibe ich

hochachtungsvoll

stefanie krenn
wr. neustädterstraße 86
A 2540 bad vöslau
tel.+fax 02252/76476

1 Folgeblatt

Schädel- Hirnpatienten in Not



NEUROPSYCHOLOGISCHE UND PSYCHOSOZIALE VERSORGUNG VON MENSCHEN NACH EINEM SCHÄDEL-HIRN-TRAUMA

Einbindung der Angehörigen und Partizipation der Betroffenen

Die Folgen eines SHT, insbesondere eines schweren, haben in der Regel bedeutende Auswirkungen auf das soziale Umfeld und dabei in erster Linie auf (betreuende) Angehörige. Die Einbindung der Angehörigen in die Planung der Behandlung und Betreuung der Patientinnen und Patienten sowie ihre Anleitung, Entlastung und Unterstützung sind daher ein wesentlicher Standard der Prozessqualität der Einrichtungen und Dienste. Dies gilt weiters auch für die Betroffenen selbst, die, vor allem bei chronischen Verläufen, Expertinnen bzw. Experten für ihre Behandlungs- und Betreuungsbedürfnisse sein können.

Eingliederung Behinderter in die Gesellschaft und zwar

- zur Ausübung einer angemessenen Tätigkeit, soweit berufsfördernde Leistungen nicht möglich sind
- zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der körperlichen und geistigen Beweglichkeit sowie des seelischen Gleichgewichts
- zur Freizeitgestaltung und sonstigen Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben.

Unsere Erfahrungen machen deutlich, daß die Nachsorgeeinrichtung eine bisher bestehende Lücke in der nachklinischen Versorgung neurologischer Patienten schließt. Sie trägt wesentlich zur Stabilisierung der physischen und psychischen Situation der Betroffenen und ihrer Angehörigen bei. Wir, die wir täglich mit den Patienten und ihrem Schicksal konfrontiert sind, wünschen uns von ganzem Herzen, daß die Nachsorgeeinrichtung ein fester Bestandteil in der regionalen Versorgung neurologischer Patienten wird.